

### **Klausel für deutsche Staatsangehörige bzw Personen mit Wohnsitz in Deutschland**

Die allgemeinen Bedingungen der Europäischen Reiseversicherung sehen vor, dass die versicherte Person einen festen Wohnsitz in den Niederlanden haben muss. Falls dem nicht so ist, gelten andere Bedingungen.

#### Wo sind Sie versichert? (2.1.3)

Im Versicherungsschein steht, wo Sie versichert sind. Dies kann in Europa oder weltweit sein. In den Niederlanden und in Ihrem Heimatland sind Sie nur versichert.

- während Sie auf direktem Weg zu Ihrem Urlaubsziel außerhalb der Niederlande oder Ihres Heimatlandes unterwegs oder aus dem Urlaubsziel im Ausland direkt auf dem Weg nach Hause sind;
- während einer Reise mit mindestens einer bezahlten Übernachtung. Sie müssen uns entweder den Original-Buchungsnachweis zusenden, die Reservierungsbestätigung oder den Zahlungsnachweis einer Reiseorganisation, eines Campingplatzes, Hotels, einer Pension, eines Erholungsparks oder eines Bungalowparks.

#### Medizinische Kosten (2.8)

Die Krankenversicherung ist eine Zusatzversicherung zur obligatorischen Reiseversicherung Basic. Haben Sie das nicht? Dann gelten die folgenden Regeln:

Haben Sie eine umfassende Krankenversicherung in Ihrem Heimatland mit Deckung auch im Ausland und für medizinische Leistungen, bei denen Ihnen Kosten entstanden sind? Dann erstatten wir die Kosten, die über die Deckungssumme Ihrer Krankenversicherung hinausgeht.

Sind Sie in Ihrem Heimatland nicht krankenversichert? Oder bietet Ihre Versicherung keinen Schutz für Ihr Urlaubsland oder für den Ort, an dem Sie medizinische Kosten verursachen? In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung gemäß diesem Abschnitt.

Reichen Sie Arztrechnungen immer zuerst bei Ihrer Krankenversicherung im Heimatland ein. Wir bearbeiten Ihren Anspruch nur auf Grundlage der Zahlungsübersicht Ihrer Krankenkasse.

#### Reise-Rechtsberatung (2.9)

Aus der Rechtsschutzdeckung können Sie keine Rechte ableiten. Auch dann nicht, wenn diese mitversichert ist.

#### Hilfestellung und Miettransportmittel (2.12)

Der Assistance- und Mietfahrzeugschutz gilt nur für Fahrzeuge mit niederländischem Kennzeichen. Wenn Ihr Fahrzeug kein niederländisches Kennzeichen hat, können Sie aus dieser Deckung keine Rechte ableiten. Auch dann nicht, wenn es mitversichert ist.